

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Beteiligungsberichtes 2023 der Stadt Ostritz

1. Der Stadtrat der Stadt Ostritz beschloss in seiner Sitzung am 30.01.2025 (BV 2025-001) die Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2023 der Stadt Ostritz.
2. Gemäß § 99 Sächsische Gemeindeordnung ist dem Stadtrat zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Beteiligungsbericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt Ostritz unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Beteiligungsbericht gibt dabei einen Gesamtüberblick über die ausgelagerten kommunalen Aufgaben und die Art ihrer Erfüllung.
3. Jedermann kann den Beteiligungsbericht 2023 gemäß der Regelung des § 99 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Stadt Ostritz, Kämmerei, Zimmer 03, Markt 1, 02899 Ostritz einsehen und dauerhaft über deren Inhalt während der Sprechzeiten

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auskunft erhalten. Termine zur Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefonnummer 035823/88418 vereinbart werden.

Ostritz, 28.02.2025



S. Riki
Bürgermeisterin der Stadt Ostritz

Verteiler:

- Bekanntmachungstafel des Rathauses, Ostritz, Markt 1
- Bekanntmachungstafel des Dorfgemeinschaftshauses, OT Leuba, Hauptstraße 41

angeheftet: 03.03.2025

abzunehmen: 04.04.2025